

Beitrittserklärung für Einzelmitglieder

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft im FÖRDERVEREIN THEATER RÜSSELSHEIM e. V. für

mich selbst meine/meinen Sohn / Tochter / Pflegesohn / Pflegetochter

Die Mitgliedschaft erfolgt zum **Mindestbeitrag** gemäß aktueller Beitragsordnung (siehe Rückseite).

Zusätzlich möchte ich eine Spende in Höhe von **EUR/Jahr leisten.***

Vorname/n		Familiename	
Straße		Hausnummer	
PLZ	Ort		
Geburtsdatum		Telefon	
Email			

Mit der Unterschrift wird die jeweils aktuelle Satzung und Beitragsordnung anerkannt. Die **Erklärungen zum Datenschutz (Rückseite!)** habe ich gelesen, verstanden und erkenne sie durch nachfolgende Unterschrift an.

Ort und Datum	Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte/r)
---------------	---

SEPA-Lastschriftmandat für den Lastschrifteneinzug des Mitgliedsbeitrages

An den FÖRDERVEREIN THEATER RÜSSELSHEIM e. V.
c/o. Kultur123 Stadt Rüsselsheim - Kultur& Theater, Am Treff 1, 65428 Rüsselsheim

Ich ermächtige den FÖRDERVEREIN THEATER RÜSSELSHEIM e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FÖRDERVEREIN THEATER RÜSSELSHEIM e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

* Zusätzliche Spenden werden mit dem Jahresbeitrag fällig und eingezogen.

Vorname/n des Kontoinhabers		Familiename des Kontoinhabers	
Straße		Hausnummer	
PLZ	Ort		
IBAN (22 Stellen)		BIC (8 bzw. 11 Stellen)	
Ort und Datum	Unterschrift Kontoinhaber		

Jahresbeiträge und wichtige Informationen für Einzelmitglieder

Die Mitgliederversammlung vom 24.04.2015 hat nachstehende Beitragsordnung beschlossen:

Einzelmitgliedschaft (ab 18 Jahren)	ab	48,00 EUR / Jahrespflichtbeitrag
Senioren (ab 65 Jahren)	ab	36,00 EUR / Jahrespflichtbeitrag
Schüler, Studenten, Auszubildende	ab	24,00 EUR / Jahrespflichtbeitrag

(bis 18 Jahren, bzw. bei Vorlage gültiger Bescheinigung auch darüber hinaus bis Beendigung der Schul-/Studien-/Ausbildungszeit.)

Hinweis: Die genannten Jahresbeiträge weisen jeweils die Pflichtbeiträge aus. Ist gewünscht, jährlich einen zusätzlichen festen Beitrag zu leisten, besteht die Möglichkeit, dies auf der Beitrittserklärung zu vermerken. Dieser zusätzliche Beitrag wird mit dem Einzug des Jahrespflichtbeitrages fällig und wird mit diesem eingezogen. Wird dort nichts vermerkt, erfolgt die Mitgliedschaft nur zum Jahrespflichtbeitrag.

Auszug aus der Satzung zu „Mitgliedsbeiträgen“:

§ 6 Mitgliedsbeiträge

- 6.1. Der Verein erhebt von den Mitgliedern Jahresbeiträge. Sie werden mit Aufnahmebeschluss durch den Vorstand erstmals fällig, dann jährlich wiederkehrend.
- 6.2. Die Jahresbeiträge werden von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der erschienenen Mitglieder festgesetzt.
- 6.3. Der Einzug erfolgt mittels SEPA-Lastschrift-Mandat für wiederkehrende Leistungen einmal jährlich.
- 6.4. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein die Erhebung des Beitrages per Einzugsermächtigung zu ermöglichen.
- 6.5. Die Einkünfte aus Beiträgen und Spenden werden zunächst zur Deckung der unumgänglich notwendigen Kosten des Vereins verwendet. Im Übrigen sind sie lediglich für die in § 2 bezeichneten gemeinnützigen Zwecke bestimmt.
- 6.6. Eine Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen, etwa bei Austritt oder Ausschluss erfolgt nicht.
- 6.7. Austritt oder Ausschluss aus dem Verein heben die eventuellen Forderungen des Vereins gegenüber dem Mitglied nicht auf.
- 6.8. Über Erlass, Nachlass oder Aussetzung von Mitgliedsbeiträgen entscheidet der Vorstand.

Erklärungen des Vereins zum Datenschutz (bitte aufmerksam durchlesen!)

Der Förderverein Theater Rüsselsheim e. V. (als Verantwortlicher) erhebt, speichert, nutzt und verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Vorname/n, Adresse, Email-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum sowie Daten zur Bankverbindung des Mitglieds wie Name, Vorname/n, Adresse, IBAN-Nummer und BIC des Kontoinhabers) für die Verfolgung des Vereinsziels, den Aufnahmeprozess, die Mitgliederbetreuung und -verwaltung sowie zum Beitrags- und/oder Spendeneinzug. Die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Verarbeitung erfolgt ausschließlich durch den Vorstand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht bzw. nur, wenn gesetzlich/steuerlich/finanzrechtlich notwendig oder vorgeschrieben (etwa Steuerberater, Finanzamt, Amtsgericht). Name/n und Vorname/n von Funktionsträgern des Vereins (Vorstandsmitglieder, Kassenprüfer, Projektbeauftragte und/oder ggf. Beiratsmitgliedern) können zur Außendarstellung in Berichten (z. B. Geschäftsbericht), Mitgliederinformationen, Presse- und anderen Medienmitteilungen sowie im Internet (eigene Vereinswebsite und/oder Vereinsseiten in sozialen Netzwerken, z. B. Facebook) veröffentlicht werden. Der Förderverein Theater Rüsselsheim e. V. erstellt und veröffentlicht zur Außendarstellung des Vereins bzw. der Vereinstätigkeiten Bildaufnahmen/Fotografien aus dem Vereinsleben (Veranstaltungen, Aktionen, Werbemaßnahmen) in Berichten (z. B. Geschäftsbericht), Mitgliederinformationen, Presse- und anderen Medienmitteilungen sowie im Internet (eigene Vereinswebsite und/oder Vereinsseiten in sozialen Netzwerken, z. B. Facebook). Mit dem Beitrittsantrag wird die vorstehende Erklärung zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Jedes Mitglied erhält nach erfolgreicher Aufnahme in den Verein ein detailliertes Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach DS-GVO.

Sie erhalten durch die Mitgliederverwaltung des FÖRDERVEREIN THEATER RÜSSELSHEIM e. V. nach erfolgter Aufnahme ein Begrüßungsschreiben. Über den Einzug des Beitrages werden Sie gesondert informiert.

Wir würden uns freuen, Sie zum Kreis der Förderer „unseres“ Theaters zählen zu dürfen!

FÖRDERVEREIN THEATER RÜSSELSHEIM e. V.

- Der Vorstand -